

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind in der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag zur Deckung des Ablebensrisikos zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie

- in der **Beitrittserklärung Ihres Kreditantrages** und
- in den vereinbarten **Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Ablebensrisikoversicherung (Kreditrestschuldversicherung)**.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Ablebensversicherung als Gruppenversicherung Banken (Verbraucherkredit)

Die Versicherung bietet Schutz bei Ableben. Diese Versicherung beruht auf einem Gruppenversicherungsvertrag, der zwischen kreditgebender Bank als Versicherungsnehmer und der Generali Versicherung AG als Versicherer abgeschlossen wurde. Wenn Sie als Kreditnehmer dem Gruppenversicherungsvertrag zur Deckung des Ablebensrisikos zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen beigetreten sind, dann sind Sie im Rahmen dieser Versicherung als versicherte Person bei Ableben geschützt.



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung bietet Schutz bei Ableben. Diese Versicherung beruht auf einem Gruppenversicherungsvertrag, der zwischen kreditgebender Bank als Versicherungsnehmer und der Generali Versicherung AG als Versicherer abgeschlossen wurde. Wenn Sie als Kreditnehmer dem Gruppenversicherungsvertrag zur Deckung des Ablebensrisikos zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen beigetreten sind, dann sind Sie im Rahmen dieser Versicherung als versicherte Person bei Ableben geschützt.
- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Wir zahlen die zum Zeitpunkt des Ablebens aktuelle Versicherungssumme an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.
- ✓ Bei der Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung. Versicherungsnehmer ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist ein Kreditvertrag mit laufenden Rückzahlungsraten bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und der Beitritt zur Gruppenversicherung.



Was ist nicht versichert?

Wir zahlen nicht bei:

- ✗ Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Mindest- bzw. Höchstversicherungssumme ist tarifabhängig.

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt. Dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind in der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag zur Deckung des Ablebensrisikos zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes finden Sie

- in der **Beitrittserklärung Ihres Kreditantrages** und
- in den vereinbarten **Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Ablebensrisikoversicherung (Kreditrestschuldversicherung)**.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Bei Beitritt zur Gruppenversicherung:

- Sie müssen die Antrags- und Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig bezahlen.
- Wenn Sie die Versicherungsprämie nicht zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Sie können dann vom Gruppenversicherungsvertrag abgemeldet werden. Dies folgt aus §§ 38 und 39 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG)

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Bei Beantragung einer Leistung sind die zum Nachweis des Versicherungsfalls erforderlichen Unterlagen zu übermitteln.
- Ärzte, Krankenhäuser, sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime sowie Pflegepersonen, andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, der Generali Versicherung AG auf Verlangen Auskunft zu erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Ihre Beitragsverpflichtung (Versicherungsprämie) besteht gegenüber dem Versicherungsnehmer (BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft) und wird an uns überwiesen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit der Auszahlung des Kreditbetrages und sobald Sie die Einmalprämie rechtzeitig bezahlt haben.

Ende: Der Versicherungsschutz endet, wenn der Kreditvertrag aus welchen Gründen auch immer beendet wird, spätestens zum Versicherungsende, aber jedenfalls mit Vollendung des 80. Lebensjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag mit Zustimmung des Bezugsberechtigten (BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft) frühestens nach einem Monat durch Erklärung in geschriebener Form kündigen.